Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene Sommersemester 2019

1. Hausarbeit

Der Winter naht! Es ist wieder soweit. Die beiden Geschwister Gereon (G) und Jamie (J) freuen sich immens über die bevorstehende Ausstrahlung der neuen Staffel ihrer Lieblingsserie "Game of Thrones". Daher entschließen sie sich, den Serienstart gebührend in ihrer gemeinsamen Wohnung mit ein paar Freunden zu feiern. Da J wie üblich mehr Zeit benötigt, sich für die Feier herzurichten, gibt er G sein Portemonnaie und bittet ihn, 200,- € von seinem Konto am Geldautomaten abzuheben. Dies sei erforderlich, um die spätere Essensbestellung zu bezahlen. Die zugehörige PIN sei sein Geburtsdatum und G demnach bekannt. G ist darüber verärgert, für den Schönling stets Botengänge erledigen zu müssen. Am Geldautomaten angekommen entschließt er sich daher, sich selbst eine kleine Entschädigung zukommen zu lassen. Demnach hebt er 300,- € ab, händigt das Portemonnaie mitsamt 200,- € an J aus und behält 100,- € für sich.

Wider allen Erwartungen verläuft der lang ersehnte Abend nicht wie geplant. G und J beginnen schon aus Enttäuschung über die an miserabler Qualität und schlechten Dialogen nicht zu übertreffende neue Staffel damit, erhebliche Mengen an Alkohol zu trinken. Als sich ihr Vorrat dem Ende zuneigt, beschließen sie, mit dem Auto zur Tankstelle zu fahren und weitere alkoholische Getränke zu besorgen. Am Auto angekommen setzt sich G, der mittlerweile eine Blutalkoholkonzentration von 1,4 ‰ hat, an das Steuer seines Wagens und dreht den Zündschlüssel im Schloss, um den Motor zu starten. Bevor er jedoch losfahren kann, wird er von J unterbrochen, der ihn anfleht, endlich noch einmal Auto fahren zu dürfen. J, der es selbst nie geschafft hatte seine Führerscheinprüfung zu bestehen, ist bewusst, dass er viel zu betrunken ist, um das Kfz ordentlich zu steuern. Er weist in diesem Zeitpunkt eine Blutalkoholkonzentration von 1,6 % auf, ist aber erst durch den Alkoholkonsum mutig genug geworden, es zu versuchen. Nach kurzem Überlegen überlässt G, der seinem Bruder diesen Wunsch nicht abschlagen kann, diesem den Fahrersitz und J fährt vorsichtig los. Da sich J beim Fahren immer sicherer fühlt, fährt er immer schneller und verpasst es schließlich, rechtzeitig zur Tankstelle abzubiegen. Als ihm der Fehler auffällt, will er schwungvoll auf der Straße wenden. Dabei verliert er die Kontrolle über den Wagen und kollidiert mit dem am Straßenrand geparkten Porsche Panamera (Wert: 90.000,-€) des X. G und J, die kaum einen Aufprall gespürt haben, steigen aus, um den Schaden zu begutachten. J sieht dabei einige Kratzer am Kotflügel, deren Reparaturkosten er auf ca. 15,- € schätzt (was bei dem von ihm erkannten Schaden zutreffen würde) und ist erleichtert. G erkennt jedoch zutreffend einen weitaus erheblicheren Schaden in Höhe eines vierstelligen Betrages an der Karosserie des Wagens und bekommt es mit der Angst zu tun, da er seinen betrunkenen Bruder ohne Führerschein ans Steuer gelassen hat. Er schubst J Richtung Auto und fordert ihn auf, schnell wegzufahren. J, dem der Schock tief in den Knochen sitzt, hatte gehofft, sein Bruder würde beide sicher wegbringen. Er setzt sich aber dennoch auf den Fahrersitz und fährt gemeinsam mit G davon.

Wie haben sich G und J nach dem StGB strafbar gemacht?

Bearbeitervermerk: Alle erforderlichen Strafanträge sind gestellt!

Formale Hinweise:

Der Bearbeitung ist ein Deckblatt voranzustellen, aus dem sich der Bearbeiter, die Matrikelnummer und das Fachsemester ergeben. Es ist eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis zu erstellen. Die Bearbeitung darf maximal 25 DIN A4 Seiten – einseitig beschrieben – umfassen. Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis zählen nicht zum Bearbeitungsumfang. Es ist auf jeder Seite der Bearbeitung links ein Korrekturrand von 1/3 der Seitenbreite (7 cm) zu belassen. Die übrigen Seitenränder dürfen 1,5 cm nicht unterschreiten. Der Bearbeitungstext ist in der Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 12 (1,5-zeilig, Blocksatz) abzufassen. Die Fußnoten sind in der gleichen Schriftart, Schriftgröße 10 (1-zeilig) zu formatieren.

Die Hausarbeit muss am

Montag, den 08.04.2019 zwischen 10 und 11 Uhr

in Zimmer C 259

abgegeben werden. Verspätet abgegebene Bearbeitungen werden nicht zur Korrektur angenommen. Eine Zusendung per Post ist zulässig, nicht jedoch der Einwurf in das Lehrstuhlpostfach am Dekanat. Der lesbare Poststempel muss dann aber spätestens

06.04.2019

datieren. Bearbeitungen mit späterem Poststempel werden nicht zur Korrektur angenommen.

Zusätzlich ist zwecks Plagiatskontrolle eine **PDF-Datei** der Hausarbeit (kein eingescanntes Dokument) in den hierfür vorgesehenen Dateiordner auf **Stud.IP bis spätestens 11 Uhr des Abgabetages** hochzuladen. Eine Anleitung wird rechtzeitig vor Ende der Bearbeitungsfrist auf der **Lehrstuhlhomepage unter "Aktuelles"** bereitgestellt.

Rückgabe und Besprechung: 09.05.2019, 10:15 bis 11:45 Uhr im Audimax.